

Vorlage Nr. 20/0303

Federf. Stadtamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	01.09.2020	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Radschnellweg Mittleres Ruhrgebiet
Sachstandsbericht**

Begründung:

Über die Entstehung und die weiteren Planungsschritte zum Radschnellweg Mittleres Ruhrgebiet wurde in den Sitzungen des Stadtplanungs- und Bauausschusses im September 2017 sowie im November 2018 berichtet. Der Radschnellweg Mittleres Ruhrgebiet (RSMR) soll zwischen Gladbeck, Essen und Bottrop verlaufen und einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Verkehrsbelastung im Korridor zwischen diesen Städten leisten. Der Ausschuss hatte den geplanten Radschnellweg begrüßt, verbunden mit der Bitte an die beteiligten Akteure die weitere Planung zügig fortzusetzen und eine schnelle Umsetzung anzustreben. Dem geplanten Trassenverlauf auf Gladbecker Stadtgebiet wurde zugestimmt.

In Gladbeck verläuft der erste nördliche Streckenabschnitt auf der Trasse der ehemaligen eingleisigen Zechenbahn, die zwischen Schultendorf und Ellinghorst verläuft. Der Radschnellweg soll hier künftig als separierter Zweirichtungsradweg geführt werden. Der Beginn bzw. Endpunkt des RSMR liegt in Gladbeck Schultendorf am Bahnübergang Talstraße.

Dieser Teilabschnitt mündet im Süden in die Bottroper Straße (L 511) in Höhe Maria-Theresien-Straße. Auf der Bottroper Straße erfolgt die Führung ab der Hornstraße auf beidseitigen Radfahrstreifen.

In der Zwischenzeit sind ergänzende Untersuchungen zur Machbarkeitsstudie (Nutzen-Kostenanalysen) durchgeführt worden. Die positive Wirtschaftlichkeit dieser Infrastrukturinvestition wurde nachgewiesen.

Im Januar 2019 konnte eine Verständigung über die Trassenführung im Stadtgebiet Bottrop erzielt werden. In einer ersten Stufe sollen die Abschnitte von Essen zur Bottroper Innenstadt und von der

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck zur Gladbecker Innenstadt realisiert werden. Um die Verbindungsfunktion zwischen den Innenstädten von Gladbeck und Essen sicherzustellen, soll das Zwischenstück über eine Radvorrangroute erschlossen werden. Zusätzlich wurde die Förderfähigkeit der ehemaligen Güterbahntrasse in Bottrop als Radvorrangroute bestätigt.

Die konkrete Trasse des zukünftigen Radschnellwegs von der Innenstadt Bottrops in Richtung Gladbeck soll zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden.

Der RVR hat die Machbarkeitsstudie zum RSMR im letzten Jahr an das Verkehrsministerium des Landes NRW übergeben. Die weiteren Planungen zum RSMR erfolgen durch Straßen NRW. Radschnellverbindungen sind in das Straßen- und Wegegesetz NRW aufgenommen worden. Die Bau- lastträgerschaft für Radschnellverbindungen des Landes auf der freien Strecke außerhalb der Ortsdurchfahrt liegt beim Land NRW. Straßen NRW ist daher für die Planung des RSMR im Bereich der Stadt Gladbeck zuständig.

Auf Initiative der Verwaltung hat im Juni 2020 eine Abstimmung mit Straßen NRW hinsichtlich der Klärung zum notwendigen Vorgehen bei der Planung des RSMR im Stadtgebiet von Gladbeck stattgefunden. Straßen NRW hat zwischenzeitlich den Planungsauftrag für den RSMR durch das Verkehrsministerium erhalten. Eine abschnittsweise Bearbeitung des RSMR ist möglich.

In Absprache mit Straßen NRW wird man sich in Gladbeck zunächst auf den Abschnitt von der Talstraße bis zur Bottroper Straße (L 511) konzentrieren, da zum jetzigen Zeitpunkt noch Unklarheit über die weitere Wegführung im Bereich der Stadt Bottrop besteht. Beide ab der Bottroper Straße in Richtung Bottrop bestehende Wegeoptionen (L 511, Bottroper Straße sowie ehem. Güterbahntrasse) sollen aus städtischer Sicht für eine Radverkehrsführung vorgesehen werden.

Die Stadt Gladbeck hat das Interesse, die Planung für den RSMR in Gladbeck voranzutreiben. Man hat sich daher mit Straßen NRW dahingehend verständigt, dass die Stadt Gladbeck die Planung für den o.g. Abschnitt des RSMR übernimmt und hierzu eine Planungsvereinbarung mit Straßen NRW abschließen wird. Das Land NRW hat hierfür entsprechende Verfahrensregelungen getroffen. Hier- nach erhält die Stadt zur Aufwandsdeckung 6% der Baukosten als Planungsleistung (in der Machbarkeitsstudie ist eine Nettobausumme für den o.g. Abschnitt in Höhe von ca. 4,5 Mio. Euro kalkuliert). Mit der Aufwandsentschädigung können sowohl Fachgutachten bzw. Ingenieurplanungen wie auch städt. Mitarbeiterstunden finanziert werden.

Der spätere Bau des RSMR erfolgt dann durch Straßen NRW.

Im ersten Schritt sind jetzt zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den RSMR zu klären, das Straßen – und Wegegesetz NRW stellt hieran hohe Anforderungen. Es ist daher eine Trassenvorprüfung durchzuführen, um das gesetzlich erforderliche Verfahren zur Erlangung des Baurechts zu klären. Erste Ortstermine (auch mit der RAG als derzeitiger Eigentümer der Bahntrasse) haben bereits stattgefunden.

Anlage:

Übersichtsplan mit Darstellung des 1. Streckenabschnitts des RSMR im Stadtgebiet von Gladbeck

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die finanziellen Auswirkungen für die Erarbeitung der Planung für den RSMR auf den Haushalt der Stadt Gladbeck werden in einer Planungsvereinbarung mit Straßen NRW geregelt. Für die Übernahme der Planungsleistungen erhält die Stadt Gladbeck eine Aufwandsentschädigung, die an die Höhe der Baukosten der Maßnahme gekoppelt ist. Hierdurch ist die Finanzierung der Planung im Wesentlichen durch die Gegenfinanzierung sichergestellt. Die konkreten zahlenmäßigen Auswirkungen auf den Haushalt können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Durch den Abschluss der Planungsvereinbarung entstehen zunächst keine klimarelevanten Auswirkungen. Durch den angestrebten Bau sollen hingegen bei vollständiger Umsetzung des RSMR täglich rund 50.000 Pkw-Fahrten auf das Rad verlagert werden. Insbesondere bei Verlagerung vom Pkw führt dies zu einer entsprechenden Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung erläuterte Planungsvereinbarung mit Straßen NRW abzuschließen.

Der Bürgermeister
i. V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: